



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

7. Jahrgang

Ausgabetag: 30. 03 2005

Nr. 7

Inhalt:	Seite
1. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg –Abtl. Bergbau und Energie in NRW- hier: Planfeststellungsbeschuß für die Gewinnung von Quarzsand „am Neukirchener Weg“	2
2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005	2
3. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Euskirchen –Abtl. Geoinformation, Vermessung und Kataster hier: Nivellitische Vermessungen im Regierungsbezirk Köln	4
4. Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Gemeinde Weilerswist für Donnerstag, 07.04.2005, 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	5
5. Einladung zur Sitzung des Werksausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist für Donnerstag, 07.04.2005, 16:30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	7

Herausgeber: Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion: Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug: a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus.
b) Jahres-Abo Euro 27,-,- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11.
c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto
d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter <http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste> zur Verfügung

Auflage: 300 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

**Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg
Abt. Bergbau und Energie in NRW**

Geschäftszeichen 81.05.2-2003-4

Dortmund, 10.03.2005

Der Firma Josef Esser, Sand- und Kies GmbH, Am Berg 6, 53913 Swisttal-Straßfeld, wurde für die Gewinnung von Quarzsand und Quarzkies im Tagebau „Am Neukircher Weg“ auf den Grundstücken der Gemarkung Straßfeld, Flur 3, Flurstücke 100 – 106, nach Maßgabe des Antrags vom 08.08.2003 die Zulassung eines Rahmenbetriebsplanes mit Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BbergG) durch Planfeststellungsbeschluss erteilt.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW)

vom 07.04.2005. bis 22.04.2005 einschließlich

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, 1. Etage, Zimmer 113 / 115,

vormittags:

montags bis freitags

von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

nachmittags:

montags, mittwochs, donnerstags

von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

dienstags:

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW

Im Auftrag
gez. Waerder

**Bekanntmachung des Entwurfs der
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005**

1. Entwurf der Haushaltssatzung

„Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2004 (GV. NRW. S. 96) hat der Rat der Gemeinde Weilerswist mit Beschluss vom ... folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	19.491.230 €
	in der Ausgabe auf	22.465.335 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	7.261.900 €
	in der Ausgabe auf	7.261.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2005 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf

2.801.500 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite**, die im Haushaltsjahr 2005 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

10.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

*Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** wurden in der Satzung der Gemeinde Weilerswist über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 20.12.2002 festgesetzt. Die hier genannten Werte haben daher nur deklaratorische Bedeutung:*

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern betragen für das Haushaltsjahr 2005:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 420 v.H. |

§ 6

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre ... wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 7

Die haushaltsrechtlichen Vermerke sind Bestandteil des Haushaltsplanes.

§ 8

Soweit im Stellenplan der Vermerk "künftig wegfallend" (kw) angebracht ist, dürfen diese Stellen, soweit sie frei werden, nicht mehr besetzt werden.

Sofern im Stellenplan der Vermerk "künftig umzuwandeln" (ku) angebracht ist, sind diese Stellen, sofern sie frei werden, in Stellen niedrigerer Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen umzuwandeln.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten der verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.“

2. Bekanntmachung

In den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Weilerswist für das Haushaltsjahr 2005 einschließlich Anlagen kann gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) bis zum

12.05.2005

während folgender Zeiten im Rathaus der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, Zimmer 108 Einsicht genommen werden:

montags bis freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
dienstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zusätzlich steht der Entwurf des Haushaltsplanes 2005 im Internet unter www.weilerswist.de zum Abruf bereit.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

04.04.2005 bis 22.04.2005

Einwendungen erheben, über die der Rat der Gemeinde Weilerswist in öffentlicher Sitzung entscheidet.

Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Weilerswist erhoben werden.

Weilerswist, den 17.03.2005

i.V.
gez. Forstner
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

Nivellitische Vermessungen im Regierungsbezirk Köln

Das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen führt in den Monaten **April bis Juni 2005 in den Kreisen Düren, Aachen, Heinsberg, Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis und in den kreisfreien Städten Bonn, Köln, Aachen** nivellitische Vermessungen durch. Sie haben den Zweck, das vorhandene Höhenfestpunktfeld zu erneuern und zu verdichten. Die Höhenfestpunkte, auch Nivellementpunkte (NivP) genannt, bilden die Grundlage für die Eintragung von Höhenangaben und die Darstellung von Geländeerhebungen in Landkarten und Lageplänen aller Art; sie dienen zugleich als Ausgangspunkte für die verschiedenartigsten umweltbezogenen Feststellungen und Ermittlungen.

Es wird gebeten, den mit den nivellitischen Vermessungen beauftragten Ingenieur und seinen Mitarbeitern beim Ausführen seines Auftrages die erbetene Hilfe und Unterstützung zu gewähren. Nach dem Vermessungs- und Katastergesetz von Nordrhein-Westfalen (SGV.NRW. 7134) sind sie berechtigt, Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Hierzu gehört auch das Anbringen von Vermessungsmarken, auf die sich die Höhenangaben beziehen.

Die Nivellementpunkte werden in der Regel an Außenwänden dauerhafter, standsicherer Gebäude durch Einbringen von Metallbolzen festgelegt; in offenem Gelände tragen Granit- und Betonpfeiler einen solchen Bolzen und sind meist bodengleich in das Erdreich gesetzt. Über das Anbringen derartiger Vermessungsmarken werden die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten unterrichtet und erhalten das "Merkblatt über die Bedeutung und den Schutz der Nivellementpunkte". Damit ist

die Bitte verbunden, die diesem Merkblatt beiliegende Empfangsbescheinigung an das Vermessungs- und Katasteramt des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt ausgefüllt zurückzusenden.

Wird jemand durch das Betreten oder Befahren eines Grundstücks bzw. einer baulichen Anlage oder durch die getroffenen Maßnahmen ein Schaden zugefügt, so steht ihm dafür, wenn es sich nicht nur um geringfügige Nachteile handelt, eine angemessene Geldentschädigung zu.

Euskirchen, 21.03.2004
Kreis Euskirchen,
Abt. Geoinformation, Vermessung und Kataster
Im Auftrag
gez. Rang

Der Vorsitzende
des Ausschusses für
Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung

53919 Weilerswist, 29.03.2005

An die Mitglieder
des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung
des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt

Einladung 4/05

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 07.04.2005, um 18:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Entwurf des Nahverkehrsplanes für den straßengebundenen Personennahverkehr
hier: Stellungnahme Endbericht, Stand Februar 2005
V_51/2002 4. Ergänzung
- TOP 6.** 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 und 2. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 60 im Ortsteil Weilerswist, Bonner Straße
 - Entscheidung über das erneute Beteiligungsverfahren
 - Satzungsbeschluss

V_27/2004 2. Ergänzung

- TOP 7.** 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 (neu) im Bereich des Grundstückes Flur 9, Flurstück 1303, gelegen an der Ahrstraße
- Entscheidung über das Beteiligungsverfahren
- Satzungsbeschluss
V_58/2004 1. Ergänzung
- TOP 8.** 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 im Bereich der Rathenaustraße (südlich von Maarweg 38) in der Ortschaft Weilerswist
- Entscheidung über das Beteiligungsverfahren
- Satzungsbeschluss
V_38/2004 1. Ergänzung
- TOP 9.** 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 im Bereich des Grundstückes Rathenaustraße 11
- Entscheidung über das Beteiligungsverfahren
- Satzungsbeschluss
V_57/2004 1. Ergänzung
- TOP 10.** 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 im Ortsteil Weilerswist im Bereich der Grundstücke Flur 13, Nrn. 467, 964, Pfeilstraße
- Entscheidung über das Beteiligungsverfahren
- Satzungsbeschluss
V_3/2005 1. Ergänzung
- TOP 11.** 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 im Bereich Metternicher Straße/Nikolaus-A.-Otto-Straße
Aufstellungsbeschluss mit Durchführung der frühzeitigen Beteiligung
V_22/2005

II. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 12.** Beschlusskontrolle
- TOP 13.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 14.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Gerhard-Josef Brühl
Ausschussvorsitzender

An die
Mitglieder
des Werksausschusses

des Rates der Gemeinde Weilerswist;
nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt

Einladung 03/05

Hiermit lade ich die Mitglieder des Werksausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am **Donnerstag, dem 07.04.2005**, um **16:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist stattfindet.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

- TOP 1.** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
- TOP 2.** Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3.** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4.** Beschlusskontrolle
- TOP 5.** Entwässerungskonzept für das Baugebiet Weilerswist-Süd
hier: Ergebnis des Versickerungsgutachtens
V_25/2005
- TOP 6.** Jahresbericht 2004 des Betriebszweigs Gemeindliche Dienste der Gemeindewerke
Weilerswist
V_24/2005
- TOP 7.** Wirtschaftsplan 2005 des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung der Gemeindewerke
Weilerswist
V_10/2005 1. Ergänzung
- TOP 8.** Wirtschaftsplan 2005 des Betriebszweiges Gemeindliche Dienste der Gemeindewerke
Weilerswist
V_9/2005 1. Ergänzung
- TOP 9.** Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2002, 2003
und 2004 für die Gemeindewerke Weilerswist
V_23/2005
- TOP 10.** Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- TOP 11.** Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Hans-Josef Engels
Ausschussvorsitzender

7

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Nußbaum, Paul -Ortsvorsteher-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	VR-Bank Brühl-Erfstadt	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Hans-Josef Thelen -Ortsvorsteher-	Nelkenstr. 67 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Auslegekasten	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsvorsteher-	Wichterricher Weg 2 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Adolf Leeser -Ortsvorsteher-	Erfststr. 12 53919 Weilerswist
------------------------------------	--	-----------------------------------

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>